

Bei der kreisfreien STADT WORMS  
ist wegen Ablaufs der Amtszeit zum 1. November 2021 für die Dauer von 8 Jahren die Stelle  
des/der hauptamtlichen

**ersten Beigeordneten für das Dezernat II (w/m/d)  
als Bürgermeister**

neu zu besetzen.

Die Besoldung in B4 / B5 richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes  
Rheinland-Pfalz.

### **IHRE AUFGABEN**

Das Dezernat hat einen Schwerpunkt im Bereich der „Öffentlichen Sicherheit und Ordnung“. Im übertragenen Geschäftsbereich haben Sie die ständige Vertretung des Oberbürgermeisters inne. Ferner vertreten Sie diesen im Verhinderungsfalle und führen die Amtsgeschäfte. Änderungen des Geschäftsbereichs und ihre Zuordnung bleiben dem Stadtrat der Stadt Worms vorbehalten.

### **IHR PROFIL**

- Sie sind eine engagierte und in der Arbeit mit kommunalpolitischen Gremien erfahrene Persönlichkeit. Hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz, strategisches Denken und Eigeninitiative sind ebenso unverzichtbar wie umfangreiche Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung. Die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürger ist Ihnen wichtig.
- Sie können eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine Ausbildung mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen im Verwaltungsbereich vorweisen.
- Sie verfügen über ausgeprägte Führungskompetenz und sind in der Lage Ihr Dezernat leistungsorientiert, wirtschaftlich und zugleich bürgernah zu führen.
- Sie sind in der Lage, tragfähige, nachhaltige und überzeugende Lösungen für die Stadt Worms zu entwickeln und diese gemeinsam mit den politischen Gremien, Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern zu verwirklichen.
- Sie stehen für fach- und zuständigkeitsübergreifendes Denken und arbeiten an der Umsetzung der übergeordneten gesamtstädtischen Ziele mit.

### **WEITERE VORAUSSETZUNGEN**

Wählbar zur/zum Beigeordneten ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie /er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

## **IHRE BEWERBUNG**

Die Wahl findet in der Sitzung des Stadtrates im Juli 2021 statt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit entsprechenden Anlagen insbesondere Lebenslauf und beruflichem Werdegang (bevorzugt digital) bis spätestens 26.05.2021 an den

**Oberbürgermeister der Stadt Worms**  
**Adolf Kessel – persönlich**  
**Marktplatz 2**  
**67547 Worms**  
**oberbuergermeister@worms.de**

Die Stadt Worms setzt sich für Chancengleichheit ein und ist daher insbesondere an der Bewerbung von Frauen mit entsprechender Qualifikation interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.